

# BEKANNTMACHUNG

## Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 123 "An der Molle"

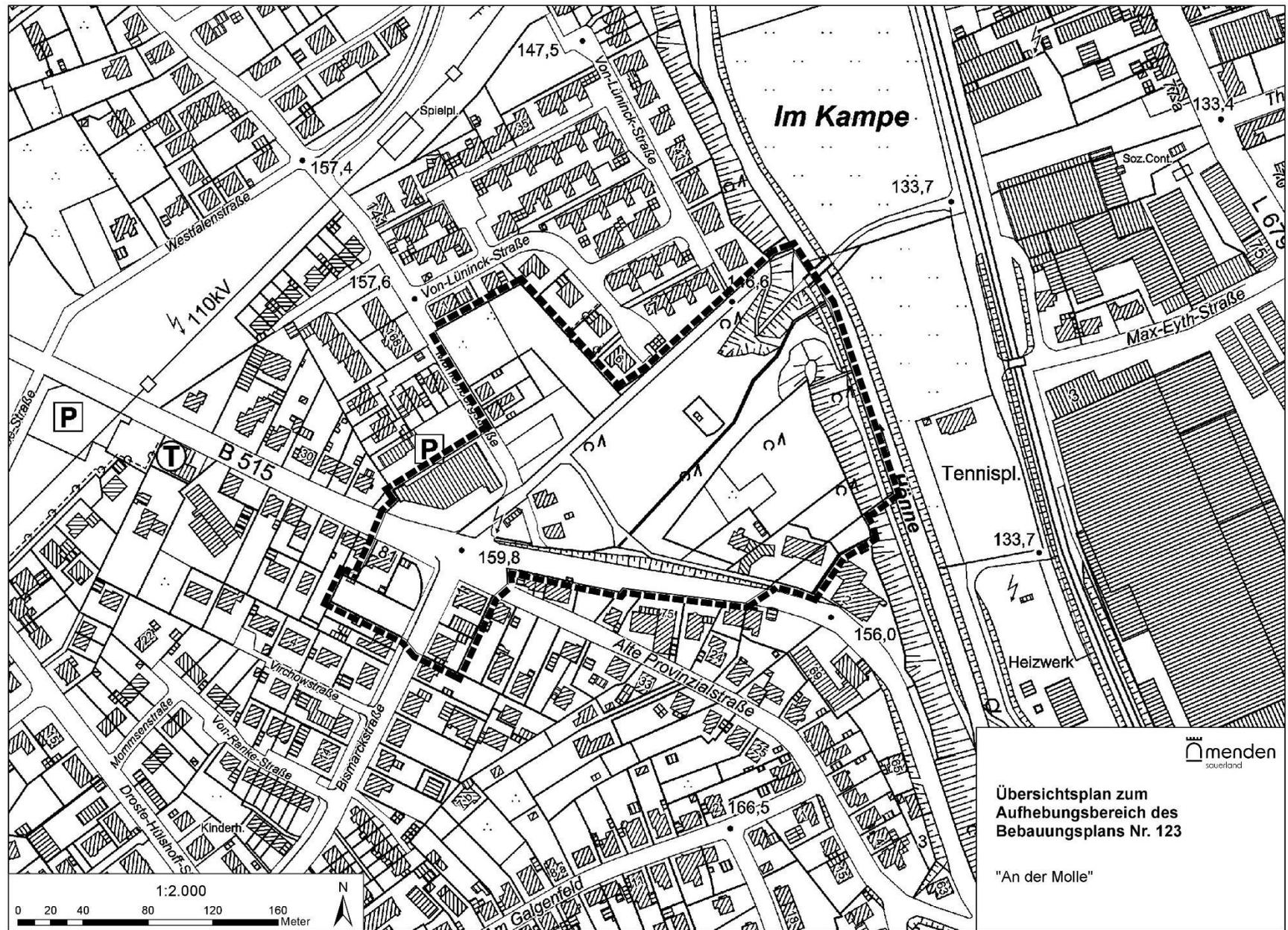
### Mit Bekanntmachungsanordnung vom 11.07.2025

#### I. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2025 die Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt und folgenden Beschluss gefasst:

- a) *Der Ausschuss für Planen und Bauen nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis.*
- b) *Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf der Grundlage des Entwurfes der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 123 durchzuführen.*

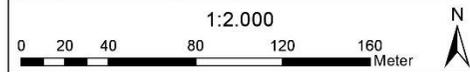
Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 123 „An der Molle und ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



**Im Kampe**

Übersichtsplan zum  
Aufhebungsbereich des  
Bebauungsplans Nr. 123

"An der Molle"



Der Entwurf der Aufhebungssatzung, der Begründung und des Umweltberichtes werden in der Zeit

**vom 04.08.2025 bis einschließlich 05.09.2025**

im Internet unter <https://www.menden.de/aktuelle-beteiligungen> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Menden (Sauerland), Abteilung Planung und Bauordnung, Neumarkt 5, 58706 Menden (Sauerland), 3. Obergeschoss, Flurzone C, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

**Montag bis Freitag** von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr  
**Donnerstag** von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr  
**Freitag** von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr

Folgende wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen und im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden ebenfalls veröffentlicht:

a) Umweltbericht (Teil B der Begründung) mit Aussagen zu den Schutzgütern:

Schutzgut	Aussagen zu Auswirkungen
Mensch	Schalltechnische Auswirkungen, Luftverunreinigungen
Geologie, Boden und Fläche	Bodenversiegelung, Flächenverbrauch, Altlasten, Kampfmittel
Wasser	Grundwasserneubildung, Oberflächengewässer („Molle“), Hochwasser, Starkregen
Klima und Lufthygiene	klimatische Verhältnisse und Funktionen, Lufthygiene
Flora, Fauna, Biotope	Versiegelung, naturschutzfachliche Eingriffsregelung, Artenschutz
Landschaftsbild und Erholung	Landschaftsbild
Kultur- und Sachgüter	Kultur- und Sachgüter

b) Bereits vorliegende umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB:

- Stellungnahme vom 17.01.2025 zu schalltechnischen Auswirkungen auf einen genehmigungspflichtigen Betrieb im Sinne des BImSchG

c) Bereits vorliegende umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB:

- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg vom 13.01.2025 zu benachbarten Störfallbetrieben
- Stellungnahme des Märkischen Kreises vom 14.01.2025 zu Bodeneingriffen im Bereich von Altlastenverdachtsflächen

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bevorzugt elektronisch (per E-Mail an [planung@menden.de](mailto:planung@menden.de) oder über das Beteiligungsportal) übermittelt werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich an die Stadt Menden (Sauerland), Abteilung Planung und Bauordnung, Neumarkt 5, 58706 Menden, per Fax an die Faxnummer 023737903-1386 oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden.

### **Hinweise:**

- Es wird gemäß § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz und zu Ihren Rechten können Sie auf der Homepage der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de/metanavi/unten/datenschutz> einsehen.

## **II. Übereinstimmungsbestätigung gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)**

Der Wortlaut der Aufhebungssatzung stimmt mit dem Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Ausschusses für Planen und Bauen vom 12.06.2025 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

## **IV. Bekanntmachungsanordnung gem. § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO):**

Der vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) am 12.06.2025 gefasste Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Menden (Sauerland), den 11.07.2025

gez. Dr. Roland Schröder

(Bürgermeister)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter  
**www.menden.de - Bürgerservice & Rathaus - Rathaus - Bekanntmachungen**  
**- Amtliche Bekanntmachungen**  
veröffentlicht.